

die jeweiligen nationalen Gegebenheiten zu berücksichtigen sind und die Achtung der nationalen Trägerschaft, der nationalen Strategien und der nationalen Souveränität zu gewährleisten ist;

10. *unterstreicht*, dass sie das Bekenntnis der Entwicklungsländer zu ihren internationalen Pflichten und Obliegenheiten anerkennt, dass jedoch bei der Anwendung der international vereinbarten Regeln und Disziplinen die daraus gewonnenen Erfahrungen und die aktuellen Entwicklungen im Lichte der besonderen Lage der Entwicklungsländer zu berücksichtigen sind, und erklärt in dieser Hinsicht erneut, dass die internationalen Finanz- und Handelsinstitutionen bei der Ausarbeitung und Anwendung von Regeln und Vorschriften zur Schaffung eines internationalen wirtschaftlichen Umfelds, das einem dauerhaften Wachstum und einer breit angelegten Entwicklung förderlich ist, den Entwicklungsländern weiterhin eine gewisse Flexibilität und Sonderregelungen einräumen müssen;

11. *betont*, dass alle Länder ihr Recht wahren müssen, Politiken zu verfolgen, die auf ihren sozialen, politischen, wirtschaftlichen und ökologischen Bedingungen beruhen, und dass in dieser Hinsicht die Länder, insbesondere die Entwicklungsländer, über Flexibilität und Spielraum verfügen müssen, um die nationalen politischen Maßnahmen durchzuführen, die ihren spezifischen Entwicklungsbedingungen gerecht werden, unter Berücksichtigung der internationalen Verpflichtungen, Prozesse und Regeln;

12. *erkennt* die Notwendigkeit an, den Entwicklungsländern im multilateralen Handelssystem weiterhin eine gewisse Flexibilität und Sonderregelungen einzuräumen;

13. *bekräftigt* die Verpflichtung, die Mitwirkung der Entwicklungs- und Transformationsländer an den weltwirtschaftlichen Entscheidungs- und Normsetzungsprozessen auszuweiten und zu stärken, betont zu diesem Zweck, wie wichtig es ist, die Bemühungen um die Reform der internationalen Finanzarchitektur fortzusetzen, stellt fest, dass die Verbesserung der Mitsprache und Mitwirkung der Entwicklungs- und Transformationsländer in den Bretton-Woods-Institutionen ein kontinuierliches Anliegen bleibt, und fordert in dieser Hinsicht weitere und wirksame Fortschritte;

14. *bekräftigt außerdem*, dass die Vereinten Nationen eine grundlegende Rolle bei der Förderung der internationalen Entwicklungszusammenarbeit und bei der Gewährleistung der Kohärenz sowie der Koordinierung und Umsetzung der von der internationalen Gemeinschaft vereinbarten Ziele und Maßnahmen auf dem Gebiet der Entwicklung spielen müssen, und beschließt, in enger Zusammenarbeit mit allen anderen multilateralen Finanz-, Handels- und Entwicklungsinstitutionen die Koordinierung innerhalb des Systems der Vereinten Nationen zu stärken, um ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum, die Armutsbekämpfung und die nachhaltige Entwicklung zu fördern;

15. *fordert* das System der Vereinten Nationen auf, die Entwicklungsländer bei ihren Anstrengungen zu unterstützen, ihre Kapazitäten für die Bewältigung der Auswirkungen in-

ternationaler Übereinkünfte auf ihre jeweiligen Entwicklungsstrategien zu stärken;

16. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung unter dem Tagesordnungspunkt „Globalisierung und Interdependenz“ einen Bericht zum Thema „Auswirkungen der Globalisierung auf die international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele“ vorzulegen;

17. *beschließt*, den Unterpunkt „Die Rolle der Vereinten Nationen bei der Förderung der Entwicklung im Kontext der Globalisierung und der Interdependenz“ unter dem Punkt „Globalisierung und Interdependenz“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 62/200

Verabschiedet auf der 78. Plenarsitzung am 19. Dezember 2007, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/62/421/Add.2, Ziff. 14)²⁰⁶.

62/200. Internationales Jahr der Astronomie 2009

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 61/185 vom 20. Dezember 2006 über die Verkündung internationaler Jahre,

in dem Bewusstsein, dass die Astronomie eine der ältesten Basiswissenschaften ist und dass sie auf vielen verschiedenen Gebieten grundlegende Beiträge zur Entwicklung anderer Wissenschaften und Anwendungen geleistet hat und nach wie vor leistet,

anerkennend, dass astronomische Beobachtungen tiefgreifende Auswirkungen auf die Entwicklung von Wissenschaft, Philosophie und Kultur und auf das allgemeine Weltbild haben,

feststellend, dass die Öffentlichkeit trotz des allgemeinen Interesses an der Astronomie oft nur schwer Zugang zu Informationen und Wissen über das Thema findet,

in dem Bewusstsein, dass jede Gesellschaft in Bezug auf den Himmel, die Planeten und die Sterne Legenden, Mythen und Traditionen entwickelt hat, die Teil ihres kulturellen Erbes sind,

unter Begrüßung der Resolution 33 C/25, die die Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur am 19. Oktober 2005 verabschiedete²⁰⁷, um ihre Unterstützung für die Ausrufung des Jahres 2009 zum Internationalen Jahr der Astronomie zu bekunden, mit dem Ziel, die Bedeutung der astronomischen Wissenschaften und ihres Beitrags zum Wissen und zur Entwicklung hervorzuheben,

²⁰⁶ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

²⁰⁷ United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization, *Records of the General Conference, 33rd session, Paris, 3–21 October 2005*, Vol. 1: Resolutions, Kap. V.

feststellend, dass die Internationale Astronomische Union die Initiative seit 2003 unterstützt und dass sie sich aktiv dafür einsetzen wird, dem Projekt eine möglichst breite Wirkung zu verschaffen,

überzeugt, dass das Jahr unter anderem maßgeblich dazu beitragen könnte, der Öffentlichkeit stärker bewusst zu machen, wie wichtig die Astronomie und die Basiswissenschaften für die nachhaltige Entwicklung sind, mittels der durch die Astronomie geweckten Begeisterung den Zugang zu dem universellen Wissen der Grundlagenwissenschaft zu fördern, die formale und informelle wissenschaftliche Bildung in Schulen sowie durch Wissenschaftszentren, Museen und andere geeignete Mittel zu fördern, den Zulauf zu wissenschaftlich-technischen Studienfächern langfristig zu verstärken und die Vermittlung einer naturwissenschaftlichen Grundbildung zu unterstützen,

1. *beschließt*, das Jahr 2009 zum Internationalen Jahr der Astronomie zu erklären;

2. *bestimmt* die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur zur federführenden Organisation und Koordinierungsstelle für das Jahr und bittet sie, in dieser Eigenschaft die während des Jahres durchzuführenden Aktivitäten in Zusammenarbeit mit den anderen zuständigen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen, der Internationalen Astronomischen Union, der Europäischen Organisation für astronomische Forschung in der südlichen Hemisphäre sowie mit astronomischen Gesellschaften und Gruppen in aller Welt zu organisieren, und stellt in dieser Hinsicht fest, dass die Aktivitäten des Jahres aus freiwilligen Beiträgen, einschließlich Beiträgen des Privatsektors, finanziert werden;

3. *ermutigt* alle Mitgliedstaaten, das System der Vereinten Nationen und alle sonstigen Akteure, das Jahr zur Förderung von Maßnahmen auf allen Ebenen zu nutzen, die darauf abzielen, das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die Bedeutung der astronomischen Wissenschaften zu schärfen und weiten Kreisen den Zugang zu den aus der astronomischen Beobachtung gewonnenen neuen Kenntnissen und Erfahrungen zu erschließen.

RESOLUTION 62/201

Verabschiedet auf der 78. Plenarsitzung am 19. Dezember 2007, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/62/421/Add.2, Ziff. 14)²⁰⁸.

62/201. Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 58/200 vom 23. Dezember 2003, 59/220 vom 22. Dezember 2004 und 60/205 vom 22. Dezember 2005,

²⁰⁸ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 61/207 vom 20. Dezember 2006 und die darin enthaltenen Stellen, die sich auf Wissenschaft und Technologie beziehen,

ferner unter Hinweis auf die Resolution 2006/46 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 28. Juli 2006,

in Anbetracht der äußerst wichtigen Rolle, die Wissenschaft und Technologie, einschließlich umweltschonender Technologien, auf dem Gebiet der Entwicklung und zur Erleichterung der Bemühungen um die Beseitigung der Armut, die Sicherung der Ernährung, die Bekämpfung von Krankheiten, die Verbesserung der Bildung, den Schutz der Umwelt, die Beschleunigung der wirtschaftlichen Diversifizierung und Transformation und die Verbesserung der Produktivität und der Wettbewerbsfähigkeit übernehmen können,

unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005²⁰⁹,

sowie unter Hinweis auf die Ergebnisse des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft²¹⁰,

in der Erkenntnis, dass internationale Unterstützung den Entwicklungsländern helfen kann, aus den technologischen Fortschritten Nutzen zu ziehen, und ihre Produktionsfähigkeit steigern kann,

die Rolle *unterstreichend*, die das traditionelle Wissen bei der technologischen Entwicklung und der nachhaltigen Bewirtschaftung und Nutzung der natürlichen Ressourcen spielen kann,

in dem Bewusstsein, dass es dringend geboten ist, die digitale Spaltung zu überwinden und die Entwicklungsländer dabei zu unterstützen, an dem potenziellen Nutzen der Informations- und Kommunikationstechnologien teilzuhaben,

die Verabschiedung des Strategieplans von Bali für technologische Unterstützung und Kapazitätsaufbau des Umweltprogramms der Vereinten Nationen²¹¹ *begrüßend*,

erneut erklärend, dass die Programme für Wissenschaft und Technologie der zuständigen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen gestärkt werden müssen,

mit Dank Kenntnis nehmend von der Zusammenarbeit zwischen der Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung und der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen bei der Schaffung eines Netzes von Kompetenzzentren im Bereich Wissenschaft und Technologie für die Entwicklungsländer und bei der Konzeption und Durchführung von Überprüfungen wissenschafts-, technologie- und innovationspolitischer Maßnahmen,

²⁰⁹ Siehe Resolution 60/1.

²¹⁰ Siehe A/60/687 und A/C.2/59/3, Anlage, Kap. I. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/wsis-05-tunis-doc7.pdf> (Verpflichtungserklärung von Tunis), <http://www.un.org/Depts/german/conf/wsis-05-tunis-doc-6rev1.pdf> (Tunis-Agenda), http://www.un.org/Depts/german/conf/wsis_03_geneva_doc4d.pdf (Genfer Grundsatzerklärung) und http://www.un.org/Depts/german/conf/wsis_03_geneva_doc5d.pdf (Genfer Aktionsplan).

²¹¹ UNEP/GC.23/6/Add.1 und Corr.1, Anlage.